

An das
Landeskriminalamt Oberösterreich
EB05-Betrug
Nietzschestraße 33
4020 Linz
PER MAIL: HYPERLINK "mailto:LPD-O-lka-betrug@polizei.gv.at" LPD-O-lka-betrug@polizei.gv.at

Linz, am 21.7.2020

Betrifft: Strafanzeige gegen
Mag. Gregor Klaus Wöss, geb.13.8.1944, Windflachweg 35, 4040 Linz

Sehr geehrte Polizeidirektion!

Ich bin Eigentümer und Geschäftsführer der Firma Safety Product Management GmbH mit dem Sitz in Industriezeile 33d, 4020 Linz. Diese Firma macht ebenfalls diese Anzeige.

Meine Firma war Mieterin eines Grundstückes der Linz Service GmbH für Infrastruktur und kommunale Dienste. Es handelt sich dabei um das Grundstück Nr. 1428/46 KG Lustenau. Ich bzw. die Safety Product Management GmbH haben dann mit Zustimmung der Vermieterin auf diesem Grundstück ein Superädifikat, bestehend unzweifelhaft aus 3 selbständigen Einheiten, tatsächlich bestehend aus 4 oder sogar 5 selbständigen Einheiten errichtet. Die Vermieterin hat sogar mehrfach Einreichpläne bei der Baubehörde unterzeichnet.

Die Vermieterin und auch Frau Dr. Englich und Mag. Wöss können nicht aus, dies zuzugestehen.

Mag. Wöss war früher Hafendirektor. Er war dabei beim Verhandeln und unterschreiben des Mietvertrages. Er weiß alles. Mag. Wöss hat dann verschiedene Einreichpläne bei der Baubehörde am Magistrat Linz unterschrieben. Er hat schon im Planungsstadium gesehen, dass das Gebäude aus minimum drei selbständige Einheiten besteht. Zwei Teile stehen auf Stelzen und sind nicht verbunden mit dem Baukörper in der Mitte. Das zeigte auch der von Mag. Wöss unterschriebene Einreichplan (mehrfach unterschrieben) und das dann errichtete Gebäude. Mag. Wöss hat dies sicher oft gesehen, weil er ja Hafendirektor war und auch oft auf Besuch gekommen ist. Er war sogar stolz auf das Gebäude. Es war auch ein Beitrag zur Hafenschönerung.

In der Verhandlung vom 15.11.2016 8 C 1336/15g des BG Linz hat er u.a. ausgesagt (Seite 10 bis 12):

Ich merkte später, dass Herr Feichtinger dort ein und aus geht und offenbar ein Büro bezog. Dies war aber mit der klagenden Partei überhaupt nicht abgestimmt. Ich sagte Herrn Swoboda, er solle an die Klägerin herantreten und dort ansuchen, ob er einen Teil untervermieten könnte. (Seite 11 des Protokolls)

„Bei den Vertragsgesprächen ging es nur darum, dass ein Schiffsausrüster gesucht wurde, der einen diesbezüglichen Handel betreibt, so wie eine dazugehörige Betriebswohnung. Es ging immer nur um den Betrieb der beklagten Partei, dass diese dort ein Unternehmen betreiben soll.“(Seite 11 des Protokolls)

Er sagte auch: Meines Erachtens widerspricht der Einreichplan dessen, was im schriftlichen Mietvertrag vereinbart wurde. Damals deutete ich es offenbar anders und sah es nicht so genau an. Dass hier ein Widerspruch ist, sehe ich nun ex post. Ich verließ mich auf die gesetzlichen Bestimmungen, dass dort ohnehin nur eine Anlage, also eine Halle und eine Betriebswohnung errichtet werden dürfe. Ich verließ mich auf die Baubehörde. Ich hätte nicht zugestimmt, wenn dort zwei Betriebswohnungen errichtet worden wären. Es steht auch ausdrücklich im Vertrag, eine Anlage und eine Betriebswohnung und diesem wollte ich zustimmen. Natürlich benötigt ein Schiffsausrüster auch ein Büro neben einer Halle.“ (Seite 12 des Protokolls)

Diese Aussage ist falsch. Mag. Wöss hat sich alles genau angeschaut. Auch den Einreichplan, sonst hätte er ihn nicht unterschrieben. Er hat auch schon vor den Mietvertrag Planstudien (3D-Animationen) gehabt und diesen Vertrag auch Frau Dr. Englich als Grundlage vorgelegt. Hier war deutlich zu sehen auf der Studie, dass es jeweils außen zwei selbständige Gebäude auf Stelzen stehen mit eigenem Eingang und in der Mitte ein Lager ist mit wieder zwei Bürokomplexen – links und rechts.

Wieso er erst jetzt einen Widerspruch sieht, ist eine falsche Aussage. Unklar ist auch, was es bedeutet, er verließ sich auf die Baubehörde. Welche gesetzlichen Bestimmungen meint er? Dies ist nur ein Versuch, sich zu retten. Ein Hafendirektor muss natürlich genau anschauen, was er unterschreibt.

Falsch ist auch seine Aussage, dass immer nur von einem Schifffahrtsausrüster gesprochen wurde. Er wusste genau, dass die Firma Massageliegen produziert und nichts mit klassischen Schifffahrtsprodukten zu tun hat. Deshalb wurde von ihm auch der Begriff „Schifffahrtsausrüster“ vorgeschlagen. Mit dem Bett wollte ich die Schifffahrt ausrüsten. Deshalb ist der Begriff richtig. Das habe ich immer so gesagt. Einen Brief mit diesem Firmenzweck hat sogar Frau Dr. Englich an den Magistrat weitergeleitet. Hätte ich Frau Dr. Englich und Mag. Wöss angelogen über mein Geschäft, dann hätte ich Frau Dr. Englich nicht kurz nach Vertragsabschluss schon etwas anderes geschrieben.

Wenn nur ein Schiffsausrüster und eine Betriebswohnung vereinbart gewesen

wäre, wieso hat er nichts gegen den ihm bekannten Untermieter Feichtinger getan. Er hat nicht gesagt, das ich an die Vermieterin wegen Feichtinger herantreten soll. Somit hat er falsch ausgesagt

Wegen dieser falschen Aussage hat dann die Linz Service GmbH für Infrastruktur und kommunale Dienste den Räumungsprozess gewonnen (Urteil 8C 1336/15g des BG Linz).

Wegen dieser Falschaussage ist meine Anzeige berechtigt. Meiner Firma Safety Product Management GmbH ist ein hoher Schade jedenfalls in Höhe von deutlich viel, viel mehr als 300,000,00 Euro entstanden. Diesen Schaden mache ich auch hier in dieser Strafanzeige geltend.

Ich bitte um Einvernehmung der Zeugin Dr. Sabine Englich, geb.11.1.1962, Leonfeldnerstraße 82b, 4040 Linz. Diese war bei den Vertragsverhandlungen dabei und weiß es auch, dass die Aussage des Mag. Wöss nicht stimmt, weil er sagt, dass nur meine Firma und ich dort hin durften. Sie hat auch diesbezüglich falsch ausgesagt.

Ich bitte auch um meine Befragung. Ich kann noch ganz, ganz viele Widersprüche aufzeigen. Auch durch Protokolle und verschiedene Schreiben.

Beilagen:

Mietvertrag

Foto vom errichteten Gebäude

Animationsmodell

Protokoll der Verhandlung vom 15.11.2016 zu 8 C 1336/15g

Unterschriebener Einreichplan von Mag. Wöss (Deckblatt)

Unterschriebener Austauschplan von Dr. Englich (Deckblatt)

Baubeschreibung mit Unterschrift von Mag. Wöss

Brief der Mieter an Vermieter mit Beilage über Unternehmensgegenstand

Ich bedanke mich für Ihre Tätigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Swoboda Christian Industriezeile 33d Hausboot 4020 Linz AUSTRIA	Tele.: +43 (0) 664 341 1700 email: hafenlinz@gmail.com
--	---

IBAN: **AT22 1500 0007 7140 7541** BIC: **OBKLAT2L** Oberbank

Swoboda Christian Industriezeile 33d Hausboot 4020 Linz AUSTRIA	Tele.: +43 (0) 664 341 1700 email: hafenlinz@gmail.com
--	---

IBAN: **AT22 1500 0007 7140 7541** BIC: **OBKLAT2L** Oberbank